

## Hinweisblatt

### Angabe der Quelle bei Nutzung von Bildern aus Fotoarchiven

Microstock-Agenturen wie Fotolia & Co. sind Bildagenturen, die Fotos, Audio- und Videodateien auf Vorrat erwerben, auf ihre Qualität hin überprüfen und archivieren, um diese zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen. Diese sind zwar kostenpflichtig, bieten dafür aber eine Nutzungserlaubnis.

#### 1. Das Urheberrecht

Hinter jedem Foto und jeder Graphik steht ein Schöpfer - der Urheber -, welcher alle (Verwertungs-)Rechte an seinem Werk hat. Im Grundsatz gilt: das Urheberrecht an den Inhalten bleibt beim Urheber. Werden Fotos o.ä. von einer Microstock-Agentur heruntergeladen, erwirbt der Kunde lediglich die Nutzungsrechte an den Daten.

Dem Urheber steht außerdem das Recht auf Urheberkennzeichnung, d.h. auf Nennung als Urheber an einem Bild, zu. Diese Pflicht findet sich in vielen Nutzungsbedingungen und FAQ der Microstock-Agenturen wieder, die die genaue Angabe des Urheberrechts-Hinweises festlegen.

Nachfolgend sollen die erforderlichen Copyright-Hinweise der Fotoarchive Fotolia und Pixelio dargestellt werden.

#### 2. Fotolia

Laut der [FAQ](#) von Fotolia besteht in folgenden Fällen eine Pflicht zur Quellenangabe:

*„Bei Verwendung von Bildern auf Websites oder in Präsentationen sind Quellenangabe und Urhebernennung keine Pflicht, sie werden jedoch begrüßt. Bei Verwendung im redaktionellen Kontext, z. B. Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, muss die Nennung von Urheber und Bildquelle dagegen erfolgen.“*

*Bitte verwenden Sie das folgende Format: © Name des Fotografen / Fotolia*

*Diese Informationen können auf bzw. neben dem Bild oder auf einer Referenzseite erscheinen.“*

Die [Standard-Lizenz](#) von Fotolia (in der Fassung vom 1. April 2015) sieht folgende Urheberangaben vor:

### **„3. Einschränkungen**

**3.1 Allgemeine Einschränkungen.** Der Missbrauch der Werke ist untersagt. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Genehmigungen in obigem Abschnitt 2 ist Ihnen Folgendes untersagt:

[...]

i. Die redaktionelle Verwendung des Werks ohne zugehörigen Urheberrechtsvermerk; dieser Urheberrechtsvermerk muss jedoch nicht angebracht werden, wenn er nach geltendem Recht für die Nutzung des Werks in einer bestimmten Situation nicht erforderlich ist UND wenn die Anbringung des Urheberrechtsvermerks in der speziellen Situation nicht üblich ist.“

### **Praxisempfehlung**

Die teilweise wenig bestimmt gefassten Vorgaben ("in den meisten Fällen", "keine Pflicht, werden jedoch begrüßt", „in der speziellen Situation nicht üblich“) bergen Risiken. Wir empfehlen, bei der Nutzung von Fotolia-Inhalten stets den Urheber bzw. die Quelle auf bzw. neben dem Bild oder auf einer Referenzseite zu nennen.

### **3. PIXELIO**

Bei jeglicher Nutzung von PIXELIO-Bildern muss u.a. laut der [Nutzungsbedingungen](#) (Stand: 28.09.2007) der Bildquellenachweis erfolgen:

### **„8. Urheberbenennung und Quellenangabe**

Der Nutzer hat in für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende PIXELIO und den Urheber mit seinem beim Upload des Bildes genannten Fotografennamen bei PIXELIO in folgender Form zu nennen: „© Fotografenname / PIXELIO“

Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muß zudem der Hinweis auf PIXELIO in Form eines Links zu [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de) erfolgen.

Bei der isolierten Darstellung des Bildes durch direkten Aufruf der Bild-URL ist eine Urheberbenennung nicht erforderlich.“

Nach den [Häufigen Fragen und Antworten zur Bildquellenangabe](#) (Stand: 2014-02-10) gilt:

„Bei jeglicher Nutzung von [pixelio.de](http://pixelio.de) Bildern muss, unabhängig vom Medium, der Bildquellenachweis laut Punkt 8 der Nutzungsbedingungen erfolgen.

#### **1. Was ist zu beachten?**

Wie bei einer Quellenangabe üblich, muß nachvollziehbar sein, auf welches Bild sich diese bezieht und somit also das Bild einem Urheber zugeordnet werden können. Dies ist z.B. erforderlich, wenn die Bildquellenangabe nicht direkt beim

betreffenden Bild angegeben wird und/oder auf einer Seite mehrere Bilder verwendet werden.

**2. Kann der Bildquellenachweis in einem Mouseover beim Bild angegeben werden?**

Nein, der Bildquellenachweis muss in jedem Fall sichtbar beim Bild (z.B. darunter) oder am jeweiligen Seitenende angebracht werden - es genügt nicht, z.B. auf Internetseiten, den Bildquellenachweis nur bei einem Mouseover beim Bild anzuzeigen (also Bildquellenachweis im ALT-Tag oder title-Tag des Bildes zu setzen) oder auskommentiert in den HTML-Quelltext zu setzen.

**3. Bezeichnet das Seitenende das Impressum – kann die Bildquellenangabe im Impressum erfolgen?**

Der Bildquellenachweis muss sichtbar beim Bild (z.B. darunter) oder am Seitenende angebracht werden. Seitenende bezeichnet dabei das Ende der jeweiligen Seite, auf der das Bild verwendet wird. Das Seitenende ist also nicht grundsätzlich das Impressum, nur dann wenn das Bild auch im Impressum verwendet wird.

**4. Kann der Bildquellnachweis ins Bild gesetzt werden?**

Ja, bei erweiterten Bildbearbeitungsrecht kann der Bildquellnachweis in das Bild gesetzt werden. In Abhängigkeit vom Motiv ist dabei auf die Lesbarkeit der Bildquelle zu achten (z.B. Schriftfarbe).

**5. Wo ist der neben dem Bildquellennachweis erforderliche Link zu pixelio (bei eine Verwendung im Internet) zu setzen?**

Der Link zu pixelio kann entweder immer direkt beim Bildquellennachweis gesetzt werden oder unabhängig vom Bildquellennachweis auch einmalig z.B. aus dem Impressum.

**6. Ich möchte ein Bild abweichend der oben genannten Nutzungsbedingungen verwenden (z.B. ohne Bildquellenangabe) – ist das möglich?**

Grundsätzlich gelten die pixelio.de Nutzungsbedingungen und Bilder dürfen nur in diesen Rahmen verwendet werden. Wenn Du ein Bild abweichend der Nutzungsbedingungen verwenden möchtest, dann nur mit vorheriger Absprache und Einverständniserklärung des Urhebers des Bildes.

**7. Schreibweise von pixelio bei der Bildquellenangabe**

Wichtig ist die Bildquellenangabe mit Fotografennamen und pixelio. Dabei ist für pixelio sowohl die Schreibweisen PIXELIO, pixelio oder pixelio.de korrekt.“

Pixelio gibt außerdem anschauliche [visuelle Beispiele](#) zur Bildquellenangabe.